

Hygienekonzept des VC Strausberg für das Training in der Sporthalle am Wäldchen in Strausberg

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

1. Das geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung werden gewährleistet durch die folgenden Maßnahmen:

- a. Umkleiden und Sanitäranlagen dürfen nur mit einer medizinischen Maske (ab 6 Jahren) genutzt werden.
- b. Im Training darf der Mindestabstand unterschritten werden.

2. Organisation des Betriebs:

- a. Der Mindestabstand ist vor und nach dem Training sowie in den Pausenzeiten einzuhalten.
- b. Eine Trainingsgruppe besteht höchstens aus 30 Personen.
 - a. Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht mit.
- c. Alle Personen dürfen keine Anzeichen von Covid-19 haben.
- d. Duschen ist nicht gestattet

3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zum Training zu verwehren.
- b. Alle Personen müssen vor dem Training verpflichtenden Negativtest vorzeigen.
 - a. Einen tagesaktuellen auf die Person ausgestellten negativen Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden)
 - b. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich
 - c. Nachweislich vollständig Geimpfte und Genesene sind den Negativ-Getesteten gleichgestellt.
 - d. Für Schüler & Schülerinnen bis 18 Jahre
 - i. Gilt der Nachweis einer vom Sorgeberechtigten unterzeichneten Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (Selbsttest).
 - e. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr müssen keinen Testnachweis vorlegen.
 - f. Alle Testergebnisse sind zu protokollieren.
- c. Alle Teilnehmer sind zu protokollieren.

4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:

- a. Umkleiden und Sanitäreanlagen dürfen nur mit einer medizinischen Maske (ab 6 Jahren) genutzt werden.
- b. Alle Räume der Sportstätte einschließlich Sanitärbereiche und Umkleiden sind dauerhaft zu belüften, (soweit möglich) mindestens alle 90 Minuten.

Stand: 12.06.2021